

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-IN-2019/2035/FAKL/DOKN Bei Rückfragen Mag. Klammer
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Klappe 1454 Innsbruck, 06.05.2019

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz
geändert wird

Bezug: Ihr Mail vom 02.05.2019

Mit der geplanten Einrichtung einer „Regulatory Sandbox“ soll die Realisierbarkeit von sich in der Entwicklungsphase befindenden Geschäftsmodellen unter Einhaltung wirtschaftlicher und rechtlicher Rahmenbedingungen getestet werden. Grundsätzlich ist eine derartige Maßnahme zur Stärkung und Förderung des Innovationsgedankens in Österreich zu begrüßen. Sollte diese Maßnahme allerdings auch die Förderung von innovativen Finanzprodukten beinhalten, stellt sich die Frage, ob in Anbetracht der vergangenen Turbulenzen die Förderung solcher Produkte zur Stabilisierung der Finanzmärkte überhaupt zielführend ist. Schließlich war unter anderem der sorglose Umgang mit genau solchen Finanzprodukten dafür verantwortlich, dass die Weltwirtschaft vor gut zehn Jahren eine der größten Krisen der Nachkriegszeit erlebt hat.

Beschränkt sich diese Maßnahme hingegen nur auf Geschäftsmodelle der Realwirtschaft, ist es aus Sicht der AK Tirol fraglich, ob gerade die FMA mit der Einrichtung einer derartigen Stelle betraut werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)